

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2009

Die diesjährige Rechnungs-Gemeindeversammlung wurde von 118 Stimmberechtigten besucht, was einer Stimmbeteiligung von 6.07 % entspricht. Die gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am 4. Januar 2010 ab. Die Versammlung fasste die nachfolgenden Beschlüsse diskussionslos:

1. Protokollgenehmigung
2. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die nächste Amtsperiode, nämlich Sandro Hollenstein, Markus Plüss, Urs Portner und André Wickihalder, alle bisher, als Mitglieder sowie Willy Kuster (bisher) und Daniel Siegenthaler (neu) als Ersatzmitglieder.
3. Genehmigung von drei Kreditabrechnungen
4. Einbürgerungszusicherungen für
5. Krediterteilung von Fr. 47'500.-- als Gemeindebeitrag an den Ausbau der Wasserversorgung und für die Strassenbeleuchtung an der Bänigasse
6. Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 %
7. Zustimmung zu einer neuen Gewerbezone Moosmatt-Rank.

Gemeindeammann Max Schärer orientierte unter Verschiedenem u.a. über die Planung eines Fachmarktzentrums im Gebiet Boden, die Neuvermessung der Gemeinde, die Überprüfung der Grüngutabfuhr und über den Empfang der neuen Bundespräsidentin Doris Leuthard. am 3. Dezember 2009 in Murgenthal.

Die am Ende der laufenden Amtsperiode zurücktretenden Funktionärinnen und Funktionäre wurden abschliessend würdig und mit dem Dank der Gemeinde verabschiedet. Gleichzeitig konnte mitgeteilt werden, dass für die neue Amtsperiode ab 1. Januar 2010 alle Wahlen durchgeführt werden konnten.

An der vorgängig durchgeführten Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde wurden alle Traktanden genehmigt und die Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros gewählt.

Die Mitwirkungen und Beiträge der Musikgesellschaft Murgenthal und der Schmöckerchuchi wurden an diesem Abend allseits sehr geschätzt.

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

20.11.09/hf

Kanzlei/Gemeindeversammlung/Internet